
Landratsbeschluss über die Ermächtigung der Ausgleichskasse Nidwalden zum Kauf einer neuen Verwaltungsliegenschaft

vom 26. Mai 2010¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf § 1 der Vollziehungsverordnung vom 24. April 1996 zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Ausgleichskassenverordnung)²,

beschliesst:

1.

¹Die Ausgleichskasse Nidwalden wird ermächtigt, einen Kaufvertrag zum Erwerb einer neuen Verwaltungsliegenschaft als Stockwerkeigentum auf den Parzellen Nr. 740 und Nr. 861, Grundbuch Stans, an der Stansstaderstrasse 88 in der Liegenschaft Mirage II abzuschliessen.

²Für den Kauf des Stockwerkeigentums und der Parkplätze sowie den Innenausbau und die technischen Installationen ist ein Betrag von 6'350'000 Franken erforderlich. Die Kosten dürfen höchstens um 5 Prozent abweichen.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans, 26. Mai 2010

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Res Schmid

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2010,

² NG 741.11